

# Gemeinde Schwarz

## Niederschriftsauszug aus der Sitzung der Gemeindevertretung Schwarz vom 09.12.2021

---

### **Top 5 Billigung der Niederschrift der letzten Sitzung der Gemeindevertretung**

Die Niederschrift der Sitzung vom 10.08.2021 wird gebilligt.

Herr Hanke war bei der Sitzung am 10.08. nicht anwesend, hatte aber eine Frage bezüglich der Zweitwohnsitzsteuer schriftlich eingereicht. Die Beantwortung fand er in der Niederschrift nicht wieder, was daran lag, dass diese Frage nicht an Herrn Dräger weitergeleitet worden war. Herr Hanke wollte wissen, wie die Zweitwohnsitzsteuer berechnet wird wenn jemand der nicht seine Hauptwohnung in Schwarz hat aber Bootshaus und Bungalow besitzt.

Frau Höppner beantwortet seine Frage. Besteuerung hängt von der Nutzung ab. Wird beides selbst genutzt, wird auch für beides die Steuer erhoben. Sollte ein Objekt dauerhaft vermietet

sein, fällt keine Zweitwohnsitzsteuer an. Es muss also immer der Einzelfall geprüft werden.

Schriftführung:  
Liane Kracht